

Antrag auf Unterrichtsbefreiung

Die Befreiung vom Unterricht kann nur aus triftigen Gründen genehmigt werden.

1. Beurlaubungen von bis zu drei Tagen müssen schriftlich bei der Klassenleitung beantragt werden.
2. Beurlaubungen von mehr als drei Tagen sowie eine Unterrichtsbefreiung vor oder nach den Ferien/einem Feiertag müssen schriftlich bei der Abteilungsleitung beantragt werden, nachdem die Klassenleitung vorab informiert wurde.

Der versäumte Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgeholt werden.

Wichtig: Sollten Sie im Falle der Ablehnung Ihres Antrages dennoch die Schulpflicht verletzen, kann die Rechtsabteilung ein Bußgeld festlegen.

Name Sorgeberechtigte: _____

Name Schülerin/Schüler: _____ Klasse: _____

Ich beantrage die Unterrichtsbefreiung vom _____ bis _____

Begründung (Bitte Belege beifügen):

Gibt es ein Geschwisterkind an einer anderen Schule? Falls ja, Name des Geschwisterkindes und der anderen Schule:

Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

Stellungnahme der Schule

Die Unterrichtsbefreiung wird ☐ genehmigt. ☐ nicht genehmigt.

Datum

Stempel/Unterschrift Schule